



LANDRATSAMT
ORTENAU
KREIS



Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Auftraggeber:	Landratsamt Ortenaukreis Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter Lange Straße 51 77652 Offenburg
Fördersumme 2015:	460.000,00 Euro
Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung:	Durchführung von ESF-Projekten 2015 Achtung: ab sofort mit Arbeitsmarktstrategie (s. Anlage)
Abgabe der Angebote:	Landeskreditbank Bereich „Finanzhilfen“ Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe
Fristablauf für Einreichung der Angebote:	30.09.2014
Infoveranstaltung für interessierte Träger:	24.07.2014 (Donnerstag), 14.00 Uhr, Raum 402 Kommunale Arbeitsförderung – Jobcenter Lange Straße 51, 77652 Offenburg
Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises:	07.11.2014

Weitere Hinweise zum Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie das webbasierte Antragsverfahren ELAN sind auf der ESF-Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter www.esf-bw.de abrufbar. Aufgrund von rechtlichen Vorgaben wird das elektronische Antragsformular ELAN umprogrammiert. Anträge in ELAN können daher voraussichtlich erst ab Anfang August erfasst werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zur neuen Förderperiode, insbesondere die Auswahlkriterien die unter <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=405> veröffentlicht sind.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass in der diesjährigen Ausschreibungsrunde 2014 eine Mindestgrenze von 50.000 Euro öffentlicher Unterstützung eingeführt wurde. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 50.000 Euro liegt. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.

Wir bitten darum, die Anträge auch in elektronischer Form, an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Ortenaukreis –Jobcenter, einzureichen (kolbe.koa@ortenaukreis.de). Bitte beachten Sie die geänderten Antrags- oder Abrechnungsmodalitäten unter www.esf-bw.de.

Mit dem Antrag sind vorzulegen:

- ausführliche Projektbeschreibung (analog ESF-Förderantrag)
- Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Kofinanzierung (analog ESF-Förderantrag)

In der Förderperiode 2014-2020 werden die regionalen Förderungen voraussichtlich von der Fehlbedarfs- auf eine Anteilsfinanzierung umgestellt.

Angebote, die nicht bis zur Angebotsfrist in schriftlicher Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Angebote per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig und werden daher ebenfalls nicht gewertet.

Kosten für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen werden nicht erstattet.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
ESF-Geschäftsstelle
Brigitte Kolbe
Telefon: 0781 805 9359
E-Mail: kolbe.koa@ortenaukreis.de

Inhaltliche Anforderungen an die Projekte

Der regionale ESF-Arbeitskreis für den Ortenaukreis hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 beschlossen, Projekte in den folgenden zwei Zielen zu fördern:

- B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind
- C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (B 1.1)

Zielgruppen:

Mit diesem Ziel werden Personengruppen angesprochen, die langzeitarbeitslos sind und mit besonderen Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um Langzeitarbeitslose im SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.

Außerdem richten sich Projekte in diesem Ziel an

- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Sie sollten wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders berücksichtigt werden.
- Ältere Leistungsberechtigte.
- Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen.

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

Querschnittsziele:

Unter dem Aspekt der Gleichstellung von Frauen und Männern sollen die in diesem spezifischen Ziel geplanten Maßnahmen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und für Männer (z. B. bei Strafgefangenen) erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und letztendlich ihre Integrationschancen zu verbessern.

Neben der Gleichstellung sind auch noch andere Querschnittsziele bzw. „bereichsübergreifende Grundsätze zu beachten:

- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bedeuten in diesem spezifischen Ziel vor allem eine nochmalige Konzentration dieser Förderansätze auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z. B. Minderheiten oder Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.
- Ökologische Nachhaltigkeit wird in diesem spezifischen Ziel insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle spielen.

Projekthalte:

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten.

Budget:

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2015 insgesamt 266.800,00 € zur Verfügung.

Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (C 1.1)

Zielgruppen:

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

Querschnittsziele:

- **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

Projekthalte:

- Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Budget:

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2015 insgesamt 193.200,00 € zur Verfügung

Regionalisierte Umsetzung des Operationellen Programms in Baden – Württemberg im regionalen Arbeitskreis Ortenaukreis
Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2015

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	Querschnittsziel	Zielgruppen	Aktivitäten
B	B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> - alle vielfach belasteten, arbeitsmarktfernen Menschen, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird - Insbesondere Alleinerziehende, Frauen mit Migrationshintergrund und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen 	<p><u>Aktivitäten umfassen z.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - niedrigschwellige aufsuchende Arbeit mittels Beratungsangeboten - weiterführende Hilfeangebote - tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen - Angebote zur sozialen und gesundheitlichen Stabilisierung und der niedrigschwelligen Qualifizierung
C	C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> - Junge Menschen im Alter bis 25 Jahren - Schulverweigerer von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen ab der 7. Jahrgangsstufe - Unmotivierte Jugendliche, die in der gewählten Schulform deplatziert sind - Ausbildungsverweigerer, die die Möglichkeiten des Schulsystems nutzen, einer beruflichen Entscheidung auszuweichen - Arbeitslose Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht erfasst werden 	<p><u>Aktivitäten umfassen z.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen - Sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen einbezieht - Konkrete Hilfestellung und Beratung - Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote - Träger hat die Möglichkeit in seiner Konzeption die gewünschte Zielgruppe zu definieren - Die Projekte sollen die Frage erörtern, wie der jeweilige Träger die Zielgruppe der Schulverweigerer erreichen möchte - Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil sein



Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Ortenaukreis für das Jahr 2015



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
1.1 Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020	3
1.2 Anpassung der regionalen Förderstrategie	3
2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (B 1.1)	4
2.1 Zielgruppen (gem. OP-Entwurf vom 17.04.2014)	4
2.2 Anforderungen an Projekte (gemäß OP-Entwurf vom 17.04.2014)	4
2.3 Budget	5
2.4 Begründung	5
Handlungsbedarf	7
3. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (C 1.1)	8
3.1 Zielgruppen (gem. OP-Entwurf vom 17.04.2014)	8
3.2 Anforderungen an Projekte (gemäß OP-Entwurf vom 17.04.2014)	8
3.3 Budget	9
3.4 Begründung	9
4. Querschnittsziele	10
5. Umsetzung der Ziele	10
6. Festlegung der Schritte zur Evaluation	11

Landratsamt Ortenaukreis
Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
Geschäftsstelle ESF
Frau Kolbe
Lange Str. 51
77652 Offenburg
Tel. 0781/805-9392
kolbe.koa@ortenaukreis.de



1. Vorbemerkung

1.1 Eckpunkte zur neuen Förderperiode 2014 bis 2020

Das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 ist eingebunden in die europäische Kohäsionspolitik und die EU-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Vor dem Hintergrund der neuen EU-2020-Ziele hat der regionale ESF-Arbeitskreis für den Ortenaukreis in seiner Sitzung am 19.05.2014 die bestehende regionale Strategie neu ausgerichtet und an die Vorgaben der neuen Förderperiode angepasst.

Für Deutschland und seine Bundesländer wird es künftig geringfügig weniger Mittel für die Umsetzung des ESF geben. Damit einher geht eine stärkere Konzentration der Mittel auf weniger spezifische Ziele. Statt wie bisher 6 spezifische Ziele wird es künftig für die regionale Umsetzung des ESF nur noch die folgenden 2 Ziele geben:

- ▶ B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) und
- ▶ C 1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Die Ziele greifen die Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode auf und fokussieren sie auf spezifische Zielgruppen. Im Integrationsziel werden Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen angesprochen, wie z.B. Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Ältere oder Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen. Bei ihnen steht nicht die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel werden jugendliche Schulverweigerer unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

1.2 Anpassung der regionalen Förderstrategie

Der ESF-Arbeitskreis hat in den vergangenen Jahren vor allem die berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern gefördert (ehemaliges spezifisches Ziel B 4.4) und die Vermeidung des Schulabbruchs (ehemaliges Ziel 4.1). Mit der neuen Förderperiode verschieben sich die Gewichte der Förderung. Neben das Bildungsziel rückt das Integrationsziel und damit die Zielgruppe der besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen (ehemalige spezifische Ziele C 8.1 und 8.2).



Um die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen im SGB II zu beschreiben, wurden Daten einer Sonderauswertung des Statistikserves der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2014 ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigerer dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis hat sich deswegen dafür entschieden, Expertinnen und Experten aus den Regelsystemen der Schule, Jugendberufshilfe und des Übergangssystems zu konsultieren und in die Beratung miteinzubeziehen.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den empirischen Befunden zur Entwicklung, insbesondere der Arbeitslosigkeit im SGB II, wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (B 1.1)

2.1 Zielgruppen (gem. OP-Entwurf vom 17.04.2014)

Die wichtigsten Zielgruppen

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- ▶ Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- ▶ Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen.
- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.

2.2 Anforderungen an Projekte (gemäß OP-Entwurf vom 17.04.2014)

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppen nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialin-



tegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache dieser Zielgruppen sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann bei diesen Zielgruppen bereits als erster Erfolg gelten.

2.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2015 insgesamt 266.800,00 € zur Verfügung.

2.4 Begründung

Insgesamt ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Ortenaukreis entspannt. Seit dem ersten Quartal 2011 zeigt die Trendberechnung einen stabilen Verlauf der Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen bei einem Wert unter 4 %. Im SGB II pendelt die Arbeitslosenquote seit dem ersten Halbjahr 2011 um einen Wert von 2,0 %, bei Männern lag sie im März 2014 mit 1,8 % leicht unter dem Wert der Frauen von 2,1 %. Damit präsentiert sich der Arbeitsmarkt im Ortenaukreis etwas besser als im Landesschnitt.

Allerdings verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen. Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ist das Alter. Abbildung 1 macht deutlich, dass sich die Arbeitslosenquoten sowohl im Ortenaukreis als auch im Land insgesamt bei den Arbeitslosen über 55 Jahre seit der Arbeitsmarktkrise 2009/2010 kaum erholt hat und auf einem hohen Niveau stagniert. Jüngere Arbeitslose unter 25 Jahren konnten dagegen rasch wieder reintegriert werden.

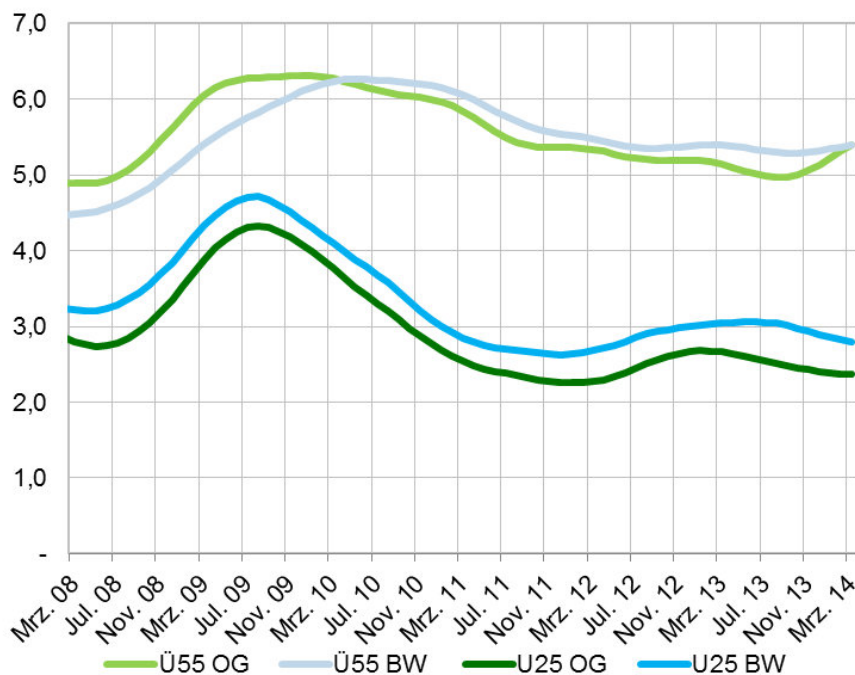


Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosenquoten bei Älteren und Jüngeren; Ortenaukreis im Vergleich mit Baden-Württemberg

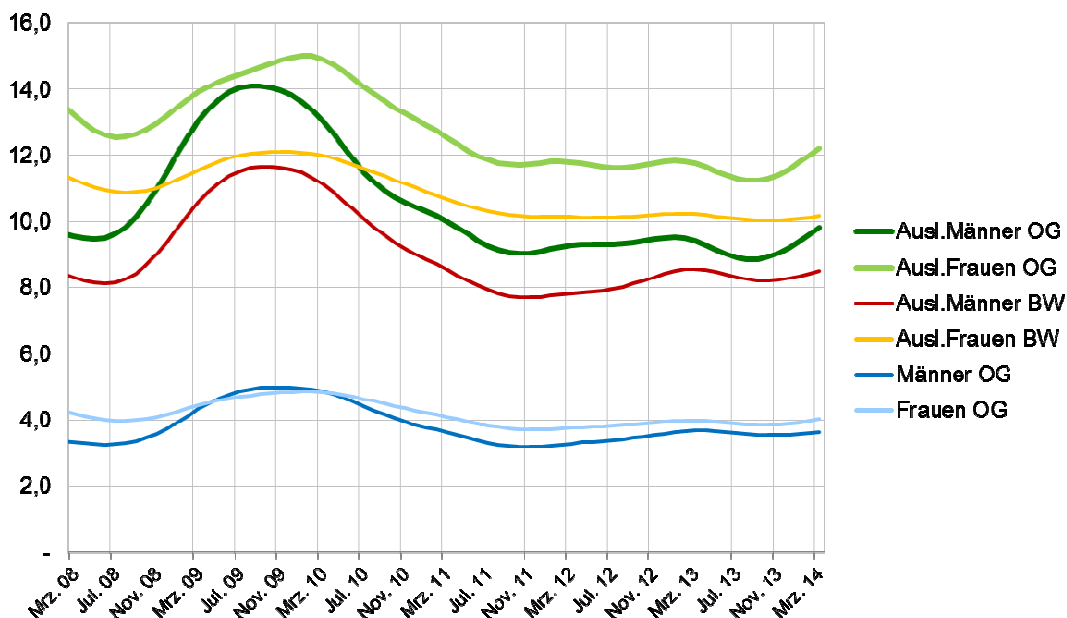
Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Dies drückt sich auch im Anteilswert älterer Langzeitarbeitsloser an allen Langzeitarbeitslosen im Ortenaukreis aus. Während der Bestand an Langzeitarbeitslosen von Januar 2010 von 1772 Frauen bis Juli 2012 auf 1257 Personen kontinuierlich fiel (bei den Männern von 1617 auf 1155 Personen) und seither wieder leicht angestiegen ist, bewegt sich der Anteil langzeitarbeitsloser älterer Männer seit 2011 zwischen Werten von 36 und 39 % und bei den älteren Frauen zwischen 26 und 28 %.

Interessant dagegen ist die Entwicklung im SGB II. Hier zeigt sich eine Verringerung der Arbeitslosenquote Älterer seit dem Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise entgegen dem allgemeinen Trend im SGB II. Im März 2014 liegen die Arbeitslosenquoten der Älteren nahezu deckungsgleich mit der allgemeinen Arbeitslosenquote im SGB II (Männer: 1,8 %, Frauen: 2,1 %), nachdem sie in den Jahren zuvor kontinuierlich gesunken ist (Mrz. 2010: 3,0 % bei den Frauen über 55 Jahre, 2,8 % bei den Männern über 55 Jahre).

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (Abb.: 2). Die Arbeitslosenquote ausländischer Frauen lag im März 2014 mit 12,6 % mehr als dreimal so hoch wie die aller arbeitslosen Frauen (4,1 %). Auch die Quote der ausländischen Männer liegt deutlich über der Quote aller arbeitslosen Männer im Kreis. Bei Personen mit nicht-deutschem Pass und ggf. mit Migrationshintergrund besteht daher ein besonderer Handlungs- und Unterstützungsbedarf.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten von ausländischen Frauen und Männern und insgesamt im Ortenaukreis und Baden-Württemberg

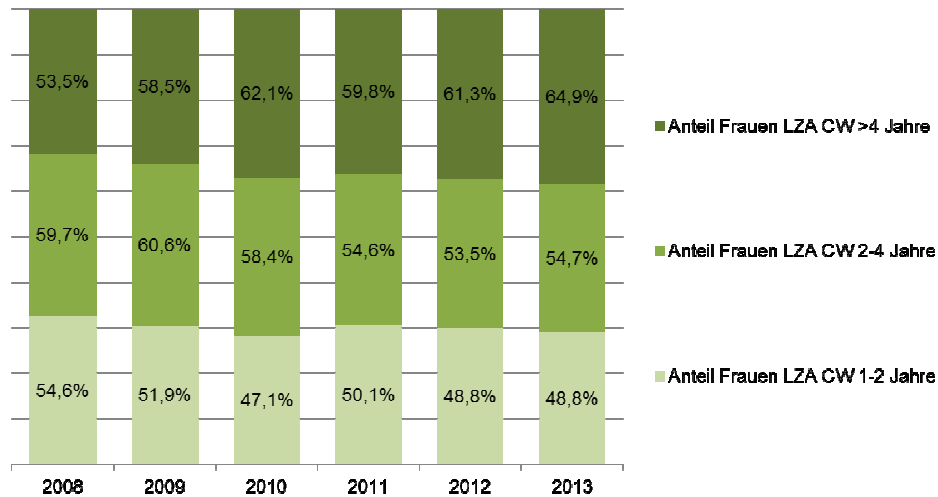


Quelle: Statistiks-service Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II stagniert seit dem letzten Quartal 2010 bei rund 2.200 Männern und 2.300 Frauen. Der Anteil der nicht-deutschen Personen im SGB II liegt seit rund 4 Jahren bei den Männern um 22 %, bei den Frauen bei 23 %.

Von den insgesamt 2.627 Personen, die im Jahr 2013 langzeitarbeitslos waren, sind 511 Personen (20 %) bereits seit mehr als 4 Jahren arbeitslos gemeldet, 691 Personen (26 %) sind zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos und 1.425 Personen (54 %) sind zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos. Je länger die Personen arbeitslos sind, desto höher steigt der Anteil der Frauen in der jeweiligen Gruppe (Abb.: 3).

Abbildung 3: Anteil der Frauen an den Langzeitarbeitslosen



Quelle: Statistiksservice Südwest, eigene Berechnung und Darstellung

Fast 65 % der Langzeitarbeitslosen, die länger als 4 Jahre arbeitslos gemeldet sind, sind Frauen. In der Gruppe derer, die zwischen 2 und 4 Jahren arbeitslos gemeldet sind, beträgt ihr Anteil 55 %, in der Gruppe derjenigen, die zwischen 1 und 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind, beträgt der Frauenanteil noch 49 %. Unter den besonders lang arbeitslos gemeldeten Personen ist also der Frauenanteil besonders hoch.

Die Zahl der als alleinerziehend gemeldeten arbeitslosen Frauen ist von 2008 bis 2013 von 520 Personen auf 288 Personen (- 45 %) gesunken, am stärksten von 2008 auf 2009. Der Anteil langzeitarbeitsloser Alleinerziehender an allen Langzeitarbeitslosen schwankt über die Jahre hinweg bei Werten zwischen 10 und 11 %.

Handlungsbedarf

- ▶ Ein besonderer Handlungsbedarf besteht bei arbeitslosen Personen ohne deutschen Pass, ggf. auch bei Deutschen mit Migrationshintergrund. Ihre Arbeitslosenquoten sind dreimal so hoch wie die deutscher Arbeitsloser.
- ▶ Ältere Personen über 55 Jahren konnten von der Erholung auf dem Arbeitsmarkt nur geringfügig profitieren. Ihre Arbeitslosigkeit stagniert auf hohem Niveau.
- ▶ Frauen sind häufiger und länger im SGB II arbeitslos. Sie sind von Langzeitarbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer.
- ▶ Die Zahl arbeitslos gemeldeter alleinerziehender Frauen ist zurückgegangen. Ihr Anteil an allen langzeitarbeitslos gemeldeten Frauen stagniert kontinuierlich bei einem Anteil zwischen 10 und 11 %.



3. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (C 1.1)

3.1 Zielgruppen (gem. OP-Entwurf vom 17.04.2014)

Die Förderung in diesem Ziel ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von anderen Maßnahmen des Übergangssystems erreicht werden können. Sie konzentriert sich auf folgenden Personenkreis:

- ▶ Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypischen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.

3.2 Anforderungen an Projekte (gemäß OP-Entwurf vom 17.04.2014)

Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Jugendlichen. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Die Ziele sollen über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ▶ Sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen im Blick hat, um die Schüler/innen wieder an die Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen arbeitslose Jugendliche, die sich den Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.
- ▶ Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.



Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können innerhalb der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

3.3 Budget

Für Projekte mit diesem Schwerpunkt stehen für 2015 insgesamt 193.200,00 € zur Verfügung.

3.4 Begründung

Schulverweigerung wird statistisch nicht erfasst. Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Die Beratungen in der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 19.05.2014 bestätigten einen Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerern, der allerdings nicht in Zahlen konkretisiert werden konnte. Die Gründe für Schulverweigerung sind vielschichtig und von Fall zu Fall unterschiedlich. Überforderungen der Schüler und Schülerinnen im familiären Umfeld können ebenso die Ursache sein wie Mobbing in der Klasse oder längere krankheitsbedingte Ausfallzeiten und Probleme beim Wiedereinstieg in den regulären Unterricht. Eine wichtige Rolle spielt das Elternhaus. Wenn Eltern die Bedeutung von Schule nicht erkennen und aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit oder Antriebslosigkeit den Kindern kein Vorbild sein können, vergrößert dies das Risiko der Kinder, den Anschluss an die Schule zu verlieren.

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

Besonders betroffen sind Schularten wie das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), das Berufseinstiegsjahr (BEJ), das Berufskolleg oder zweijährige Berufsfachschulen. Aber auch in den Regelsystemen der allgemeinen Schulen gibt es das Problem.



4. Querschnittsziele

Für beide spezifischen Ziele (B 1.1 und C 1.1) sind die folgenden Querschnittsziele in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialiensammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in der Förderperiode 2007-2013 hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Zielgruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

5. Umsetzung der Ziele

5.1 Untergrenze für Projektkosten

Dem Arbeitskreis Ortenaukreis stehen insgesamt 460.000,00 € an ESF-Mitteln für die anstehende Projektrunde für den Zeitraum eines Jahres zur Verfügung. Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass in der diesjährigen Ausschreibungsrunde für 2015 eine Mindestgrenze von 50.000,00 € öffentlicher Unterstützung eingeführt wurde. Das bedeutet, dass nur regionale Anträge bewilligt werden, deren öffentliche Unterstützung oberhalb der Schwelle von 50.000,00 € liegt. Als öffentliche Unterstützung zählen dabei ESF-Mittel sowie aktive Kofinanzierungen aus Mitteln des Bundes, Landes oder der Kommunen (nicht von Dritten an Teilnehmer gezahlte Beiträge, z. B. Alg II-Leistungen).

Entscheidend sind hierbei die im Bewilligungsbescheid aufgeführten Beiträge. Falls sich dann im Schlussverwendungsnachweis aufgrund von Abweichungen des realen Projektverlaufs abweichende Beträge ergeben, ist dies unschädlich.



5.2 Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2015 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des ESF-Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten.
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträgern durch die ESF-Geschäftsstelle.